

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Manfred Albers / Unstrutweg 1 / 49356 Diepholz

Stadt Diepholz
Rathausmarkt 1

49356 Diepholz

Mittwoch, 21. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich für die Sitzung des Rates der Stadt Diepholz am 04. November 2020 die Beratung des folgenden Antrages:

Weisung nach § 138 NKomVG

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird gemäß § 138 NKomVG angewiesen als Vertreter in der Gesellschafterversammlung dafür Sorge zu tragen und dafür zu stimmen, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke für den Abschluss des Vergleiches zuständig ist, wenn die Gesellschafterversammlung sich nicht selbst für zuständig erklärt. Dem Aufsichtsrat ist die Zuständigkeit zu entziehen.
2. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Stadt Diepholz in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH angewiesen, in der Gesellschafterversammlung dafür Sorge zu tragen und dafür zu stimmen, dass ein Vergleich mit dem ehemaligen Geschäftsführer der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, Waldemar Opalla, nur nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Diepholz abgeschlossen wird.
3. Der Bürgermeister wird angewiesen, unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, um dort über die Zuständigkeit und den Zugstimmungsvorbehalt zu befinden.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Begründung:

Die SPD - Fraktion hat in der Ratssitzung vom 30.09.2020 einen Antrag zur Diskussion und Abstimmung gestellt, der eine Weisung an den Bürgermeister beinhaltet hat:

Der Bürgermeister wird als Vertreter der Stadt Diepholz in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH nach § 138 Abs. 1 NKomVG durch die Vertretung der Stadt Diepholz angewiesen, einem möglichen Vergleich mit dem ehemaligen Geschäftsführer der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, Waldemar Opalla, nur nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Diepholz zuzustimmen. Alle Mitglieder der Stadt Diepholz des Aufsichtsrates werden aufgefordert, einem Vergleich nur nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Diepholz zuzustimmen. Sie werden aufgefordert, dies auf geeignete Art und Weise bei den Stadtwerken Huntetal GmbH durchzusetzen.

In der Ratssitzung hat der Bürgermeister den Eindruck zu vermitteln versucht, dass eine solche Weisung nicht möglich und auch nicht nötig sei, so die Kreiszeitung vom 02.10.2020. Über einen möglichen Vergleich mit dem ehemaligen Geschäftsführer habe der Stadtwerke Aufsichtsrat und nicht die Gesellschafterversammlung zu entscheiden. Der Bürgermeister suggerierte den anwesenden Ratsmitgliedern, dass eine Weisung an ihn aus diesem Grund rechtlich nicht möglich sei.

Wenn der Bürgermeister andeutet, dass der Aufsichtsrat über den Vergleich entscheidet, mag er seine Rechtsauffassung erklären. Angesichts der im Raum stehenden Zahlungen von bis zu und über eine Million Euro wundert es sehr, dass die Auffassung vertreten wird, den Rat umgehen zu können. Der Betrag eines eventuellen Vergleichs wird entweder aus dem allgemeinen Haushalt getragen oder von den Kunden der Stadtwerke über die Preise für Wasser, Strom und die Badbenutzung. Andere Quellen gibt es nicht. Von daher halten wir eine Beteiligung der Ratsgremien immer noch für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

